



Datenschutzhinweise

Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Dieses Hinweisblatt ist für Ihre Unterlagen bestimmt! Im Rahmen einer Antragstellung bitte **nicht** an uns übersenden.

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir, die Fachgebiete Eingliederungshilfe und Teilhabeplanung des Fachbereichs Soziales und Teilhabe der Kreisverwaltung Darmstadt-Dieburg, verarbeiten zur Erfüllung unserer gesetzlichen Pflichten personenbezogene Daten. Dazu gehören Daten, welche Sie uns zur Verfügung stellen oder welche wir von Dritten über Sie erheben. Um Sie über die Datenverarbeitung und Ihre Rechte aufzuklären und unseren Informationspflichten (Art. 13 und 14 DS-GVO) nachzukommen, informieren wir Sie wie folgt:

1. Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg
Fachbereich Soziales und Teilhabe
Jägertorstr. 207
64289 Darmstadt
Tel.: 06151/881-1170
E-Mail: sozialamt@ladadi.de

2. Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten der Kreisverwaltung:

Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg
Datenschutzbeauftragte
Jägertorstr. 207
64289 Darmstadt
E-Mail: Datenschutz@ladadi.de

3. Zweck und Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten:

Die Datenverarbeitung durch eine öffentliche Stelle ist zulässig, wenn sie zur Erfüllung der in der Zuständigkeit des Verantwortlichen liegenden Aufgabe erforderlich ist. Unter Datenverarbeitung versteht man das Erheben, Erfassen, Ordnen, Speichern, Verändern, Übermitteln, Sperren und Löschen personenbezogener Daten.

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt zum Zweck der Prüfung, Bewilligung und Durchführung von Leistungen der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit (drohender) Behinderung nach SGB VIII, SGB IX und SGB XII. Dazu gehört auch die Teilhabeplanung.

Rechtsgrundlage Grundlage ist insbesondere Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c und e DS-GVO, Art. 4 Nr. 2 DS-GVO sowie Art. 9 Abs. 2 Buchstabe g DS-GVO in Verbindung mit den spezialgesetzlichen Regelungen des Sozialrechts. Neben den Regelungen im SGB VIII, SGB IX und SGB XII sind dies insbesondere auch die Vorschriften der §§ 67 ff. SGB X.

4. Empfänger und Kategorien personenbezogener Daten:

4.1. Empfängerinnen und Empfänger

Grundsätzlich werden personenbezogene Daten nur durch uns verarbeitet und direkt bei Ihnen erhoben.

Sofern Sie nicht oder nicht vollständig an der Aufklärung des Sachverhaltes mitwirken, können wir, der Fachbereich Soziales und Teilhabe der Kreisverwaltung Darmstadt-Dieburg, im Rahmen der gesetzlichen Regelungen auch Auskünfte einholen bzw. bei anderen Stellen Daten erheben.

Zum Beispiel:

- bei anderen Sozialleistungsträgern (z. B. Agentur für Arbeit, Jobcenter/Kreisagentur für Beschäftigung, Familien-, Kranken- und Pflegekassen) nach §§ 3, 69 Abs. 1 Nr. 1 SGB X
- bei Finanzämtern zu Einkommens- und Vermögensverhältnissen – insbesondere bei selbstständig tätigen Haushaltsmitgliedern – nach § 21 Abs. 4 SGB X
- bei anderen Stellen im Zusammenhang mit bestehenden Rechtsverhältnissen (z. B. Vermieter/Mietverhältnis, Arbeitgebern, Banken) und
- bei anderen Personen im Hinblick auf möglicherweise gegen diese bestehenden Rechtsansprüche bzw. deren Voraussetzungen (z. B. unterhaltsverpflichtete Personen, auch frühere/getrenntlebende Ehegatten)

Zur Erfüllung unserer Aufgaben und Pflichten kann es erforderlich sein, dass wir die zu Ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten gegenüber Dritten offenlegen. Die unter 4.2 genannten Datenkategorien können zum Zwecke der gesetzlichen Aufgabenerledigung des Fachbereichs Soziales und Teilhabe mit Dritten ausgetauscht werden (z. B. Meldebehörde, Rentenversicherungsträger, Medizinischer Dienst, Gesundheitsamt, Kindergärten, Kindertagesstätten, Schulen und Dienstleistungsanbieter sowie staatliche Stellen wie Polizei, Zollbehörde und Staatsanwaltschaft).

Zudem werden zur Vermeidung von Leistungsmissbrauch nach Maßgabe des § 118 SGB XII Daten im Rahmen des automatisierten Datenabgleichs an die Datenstelle der Rentenversicherung als Vermittlungsstelle übermittelt (§ 3 Abs. 1 der DVO zu § 118 SGB XII).

4.2. Kategorien personenbezogener Daten

Nachfolgende Kategorien personenbezogener Daten werden durch den Fachbereich Soziales und Teilhabe verarbeitet:

- Stammdaten inklusive Kontaktdaten: z. B. Familienname, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Geburtsort, Nationalität, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Familienstand, Angaben zu den Sorgeberechtigten und Personen der Haushaltsgemeinschaft
- Angaben zu anderen Sozialleistungsträgern, z. B. Renten- und Krankenversicherungsnummern
- Sozialdaten, z. B. Angaben zu Behinderung, Teilhabebeeinträchtigung und Leistungsbedarf
- Gesundheitsdaten, z. B. ärztliche Gutachten, Diagnosen (soweit diese für die Entscheidung bzw. Leistungsberechnung erforderlich sind)
- Daten zur schulischen, beruflichen und sozialen Situation
- bei Kostenbeteiligung: Angaben zur finanziellen Situation, z. B. Einkommen und Vermögen, Sozialleistungsbezug, Unterhaltsansprüche bzw. -verpflichtungen, Ausgaben und Werbungskosten, Kosten der Unterkunft, Mehrbedarfe

Werden z. B. Kontoauszüge vorgelegt, dürfen Verwendungszweck bzw. Empfänger einer Überweisung – nicht aber deren Höhe – geschwärzt werden, wenn es sich um besondere Arten von personenbezogenen Daten im Sinne des Art. 9 DS-GVO handelt (Angaben über die rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen, Gewerkschaftszugehörigkeit, Gesundheit, Sexualleben oder der sexuellen Orientierung).

5. Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden:

Die personenbezogenen Daten werden nur gespeichert, solange die Kenntnis der Daten für die Zwecke, für die sie erhoben worden sind, erforderlich sind oder gesetzliche oder vertragliche Aufbewahrungsvorschriften bestehen. Die erhobenen Daten werden nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen von zehn Jahren gelöscht.

6. Betroffenenrechte:

Jede betroffene Person hat grundsätzlich das Recht auf Auskunft über die betreffenden personenbezogenen Daten (Art.15 DS-GVO), auf Berichtigung (Art.16 DS-GVO), auf Löschung (Art.17 DS-GVO), auf Einschränkung der Verarbeitung (Art.18 DS-GVO), auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO), auf Widerspruch (Art. 21 DS-GVO) sowie das Beschwerderecht bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO).

7. Kontaktdaten der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde, bei der Beschwerde eingereicht werden kann:

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Postfach 3163
65021 Wiesbaden
Telefon: 0611-1408 0
E-Mail: poststelle@datenschutz.hessen.de

8. Widerruf der Einwilligung:

Werden Daten auf der Grundlage einer Einwilligung des Betroffenen verarbeitet, kann die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die bis zum Widerruf erfolgte Verarbeitung bleibt davon unberührt.

9. Verpflichtung zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten und Folgen einer Nichtbereitstellung:

Nach § 60 Abs. 1 Nr. 1 SGB I hat derjenige, der Sozialleistungen beantragt oder erhält, alle Tatsachen anzugeben, die für die Leistung erheblich sind, und hat auf Verlangen des zuständigen Leistungsträgers der Erteilung der erforderlichen Auskünfte durch Dritte zuzustimmen.

Verweigert die betroffene Person die erforderliche Einwilligung, kommt die Ablehnung der begehrten Leistung nach § 66 SGB I in Betracht.